

Positionspapier

# **Eine europäische industrielle Datenwirtschaft**

Anforderungen der Elektroindustrie an gemeinsame  
europäische Datenräume (Common European Data  
Spaces)

September 2020

Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.

## ZVEI – die Elektroindustrie

Der ZVEI vertritt die Interessen einer Hochtechnologiebranche mit einem sehr dynamischen Produktportfolio in den Leitmärkten Industrie 4.0, Gesundheit, Energie, Mobilität und Gebäude. Der ZVEI setzt sich für die gemeinsamen Interessen der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie in Deutschland, Europa und auf internationaler Ebene ein. Zu seinen Mitgliedsunternehmen zählen sowohl Global Player als auch mittelständische Unternehmen und Familienunternehmen - mit Sitz in Deutschland, Europa und der ganzen Welt. Im Jahr 2019 betrug ihr Umsatz rund 190,1 Milliarden Euro, die FuE-Ausgaben liegen bei 19,6 Milliarden Euro, das sind 23 Prozent aller Innovationsaufwendungen der deutschen Industrie.

## Key Messages

### Industrielle Datenwirtschaft

1. Der Datenzugang und die gemeinsame Nutzung von Daten innerhalb einer europäischen Dateninfrastruktur müssen nach den Grundsätzen der Vertragsfreiheit von Unternehmen geregelt werden.
2. Eine europäische Cloud-Infrastruktur im Kontext der europäischen Datenräume sollte sektorspezifischen Anforderungen für Datenzugang und die Weiterverarbeitung von Daten genügen.
3. Vor weiteren Rechtsvorschriften sollte die Europäische Kommission die Europäischen Datenräume einrichten und mögliches Marktversagen sorgfältig prüfen.
4. Die Möglichkeit, Daten über verschiedene Erzeugungs- und Anwendungskontexte hinaus parallel nutzen zu können, kann durch die Unterstützung von Datenportabilität mittels interoperabler Datenformate und Informationsmodelle auf Basis frei zugänglicher Standards erreicht werden.
5. EU-weit einheitliche Produkthanforderungen für Cybersicherheit und ein ganzheitlicher Ansatz für die Sicherheit der Daten in der Infrastruktur ist notwendig.

### European Health Data Space

1. Der Europäische Gesundheitsdatenraum muss Standards gewährleisten, die den sicheren Austausch von Gesundheits-, Industrie- und Forschungsdaten in einer grenzüberschreitenden europäischen Infrastruktur garantieren.
2. Klärung der Standards für die Anonymisierung persönlicher Gesundheitsdaten.
3. Es sollte eine europäische Aufsichtsbehörde eingerichtet werden, um bestehende Strukturen zusammenzuführen und den Rahmen für den Datenzugang und den Schutz von Gesundheitsforschungsdaten auf der individuellen Ebene zu klären.
4. Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Öffnungsklausel im DSGVO bezüglich nationaler Regelungen abzuschaffen, um eine weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ermöglichen und zu fördern.
5. Förderung der sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten für alle Arten von Forschung, einschließlich für industrielle Zwecke.

### Common European Data Spaces for Smart Manufacturing

1. Auf der Grundlage seiner eigenen Datenklassifizierung sollte jeder Benutzer im Industriekontext entscheiden, wo und von wem seine Daten gespeichert werden und zu welchem Zweck sie verarbeitet werden dürfen.
2. Maschinen und Edge-Clouds am Produktionsstandort mit verschiedenen Cloud-Diensten zu verknüpfen ist notwendig, um große Datenbanken zu generieren, von denen alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette profitieren können.
3. Sicherheit muss so umfassend wie möglich durch einen ganzheitlichen Ansatz gewährleistet werden, der sowohl Security by Design in der Entwicklungsphase als auch Security Lifecycle Management einschließt.
4. Der ZVEI lehnt die Monopolisierung von Daten und die Einführung eines neuen Dateneigentumsgesetzes im industriellen Kontext ab.
5. Industrie entwickelt bereits in vielen Bereichen innovative Formen der Zusammenarbeit, die bei der Schaffung neuer Datenräume berücksichtigt werden sollten.

## Einleitung

Vernetzte Produkte und neue Speicheroptionen ermöglichen es Unternehmen nun, große Datenmengen zu verarbeiten. Über Plattformen gesammelt, ausgewertet und zu neuen Erkenntnissen zusammengeführt, sind diese Daten wertvoll für die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle. Durch die Verbindung der analogen und digitalen Welt ist die Elektroindustrie ein Schlüsselsektor für die digitale Transformation der europäischen Industrie und gestaltet diese mit ihren Produkten und Systemlösungen aktiv mit. Dies wurde bereits in der [Stellungnahme des ZVEI zur Datenstrategie der Bundesregierung](#)<sup>1</sup> skizziert.

Die Elektroindustrie begrüßt das Vorhaben der Europäischen Kommission, gemeinsame europäische Datenräume einzurichten, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und neue Wertschöpfungspotenziale zu erschließen. Der ZVEI vertritt die Unternehmen in den fünf Leitmärkten (1) Industrie 4.0, (2) Gesundheit, (3) Mobilität, (4) Gebäude und (5) Energie und ist damit direkt von der Einrichtung von Datenräumen in diesen strategischen Sektoren betroffen.

Das industrielle Internet der Dinge (Industrial Internet of Things, IIoT), das die Grundlage für das Datenmanagement im B2B (Business-to-Business)-Kontext bildet, wäre ohne die Innovationen der Industrie, zum Beispiel in den Bereichen Automatisierungs- und Prozessortechnik, Sensorik, Konnektivität und Softwareplattformen, nicht möglich. Die Elektronik bildet den Kern eines jeden digitalen Systems. Technologische Weiterentwicklungen für die Zukunft, wie Industrie 4.0 und künstliche Intelligenz (KI), sind ohne sichere elektrische und elektronische Systeme nicht möglich. Die Europäische Kommission sollte daher bei der Entwicklung von Regeln und Standards für gemeinsame europäische Datenräume eng mit der europäischen Elektroindustrie zusammenarbeiten.

Die Schaffung einer vertrauenswürdigen europäischen Dateninfrastruktur wird datengetriebene Innovationen in der Wirtschaft unterstützen. Auf europäischen Werten basierende digitale Ökosysteme sollen den Datenaustausch über Grenzen und Sektoren hinweg ermöglichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen sichern. Dies hat der ZVEI in seinen [Leitlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen](#)<sup>2</sup> formuliert.

Datenräume für bestimmte Industriezweige oder Wertschöpfungsketten, z. B. im Bereich Smart Manufacturing, sollen von der Industrie selbst organisiert und gestaltet werden. Bestehende Plattformen und Referenzarchitekturen sollen integriert werden. Die Teilnahme muss grundsätzlich freiwillig sein, und die Teilnehmer sollten selbst

<sup>1</sup> [ZVEI \(2020\): Stellungnahme zu den Eckpunkten einer Datenstrategie der Bundesregierung  
https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/stellungnahme-zu-den-eckpunkten-einer-datenstrategie-der-bundesregierung-positionspapier/](https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/stellungnahme-zu-den-eckpunkten-einer-datenstrategie-der-bundesregierung-positionspapier/)

<sup>2</sup> [ZVEI \(2020\): Leitlinien der deutschen Elektronikindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0  
https://www.zvei.org/themen/cybersicherheit/zvei-leitlinien-zum-umgang-mit-daten-und-plattformen](https://www.zvei.org/themen/cybersicherheit/zvei-leitlinien-zum-umgang-mit-daten-und-plattformen)

entscheiden können, welche Daten gemeinsam genutzt werden, zu welchem spezifischen Zweck sie verarbeitet werden und mit welchen Zugriffsrechten. Die Bedingungen für die Teilnahme an Datenräumen sollten von den Teilnehmern selbst organisiert werden. Generell sollten auch Akteure aus Drittstaaten teilnehmen können.

## Keine allgemeine Verpflichtung zum Teilen von Daten

Der Datenzugang und die gemeinsame Nutzung von Daten im Rahmen einer europäischen Dateninfrastruktur muss nach den Prinzipien der Vertragsfreiheit und des Selbstbestimmungsrechts der Unternehmen geregelt werden. Eine generelle "Data-Sharing-Pflicht" für Industriedaten lehnt der ZVEI ab, da Industriedaten in der Regel wettbewerbsrelevante, sensible Informationen enthalten und daher ein schützenswertes Gut sind<sup>3</sup>.

Eine wesentliche Leitlinie für den ZVEI ist, dass Datenerzeuger frei entscheiden können, wie sie mit den von ihnen erzeugten Daten umgehen<sup>4</sup>. Der ZVEI lehnt die Monopolisierung von Daten und die Schaffung eines neuen Rechts auf Dateneigentum ab. In der Regel sollten Zugang und Nutzung zwischen den Partnern in fairen Verträgen geregelt werden, die die Interessen beider Seiten in angemessener Weise berücksichtigen. Damit wird sichergestellt, dass Kunden und Geschäftspartner bestimmen und kontrollieren können, auf welche Daten zugegriffen wird und zu welchem Zweck sie verwendet werden.

Das Konzept der Datenhoheit kann ein gemeinsamer Ausgangspunkt entlang der digitalen Wertschöpfungskette sein, um sicherzustellen, dass jeder Nutzer, sei es eine Privatperson oder ein kommerzielles Unternehmen, selbst entscheiden kann, wie Daten gespeichert werden, wer auf sie zugreifen darf und von wem und zu welchem Zweck sie verarbeitet werden dürfen.

Regelungen, die auf den B2C-Sektor abzielen, sollten auch daran gehindert werden, sich auf reine B2B-Transaktionen auszuwirken. Bei der Datennutzung ist zu unterscheiden zwischen B2C-Transaktionen, die primär auf personenbezogenen Daten beruhen, und industriellen B2B-Transaktionen, die primär auf nicht personenbezogenen, maschinellen Daten beruhen. Dies ist bei der Diskussion um die Verpflichtung zur gemeinsamen Nutzung von Daten auf digitalen Plattformen und in der Gesetzgebung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Geschäftsverkehr relevant<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> [ZVEI \(2020\): Stellungnahme zu den Eckpunkten einer Datenstrategie der Bundesregierung](#), p. 4

<sup>4</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinie 2

<sup>5</sup> [ZVEI \(2020\): Stellungnahme zu den Eckpunkten einer Datenstrategie der Bundesregierung](#), p. 4

## Ausbau der europäischen Dateninfrastruktur

Um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen weiterzuentwickeln, bedarf es einer möglichst großen Vielfalt an leistungsfähigen Cloud-Anbietern. Eine europäische Cloud-Infrastruktur im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Datenräume sollte den branchenspezifischen Anforderungen an den Zugang und die Weiterverarbeitung von Daten genügen und auch die Sicherheit schützenswerter Daten gewährleisten. Eine möglichst hohe Skalierbarkeit der Plattformen stärkt die europäischen Kapazitäten und erreicht damit auch das Ziel der digitalen Belastbarkeit.

Neben der Cloud wird in Zukunft der Ausbau von Randtechnologien eine Schlüsselrolle spielen. Die geräteorientierte Verarbeitung von Daten hat zahlreiche Vorteile, darunter Sicherheit, Robustheit und die Möglichkeit, Entscheidungen direkt vor Ort zu treffen und auszuführen. Die Elektroindustrie leistet hier einen wesentlichen Beitrag, insbesondere bei der Bereitstellung von elektronischen Komponenten und Systemen<sup>6</sup>.

Industrielle Plattformen sollten einen diskriminierungsfreien, transparenten und offenen Zugang für alle interessierten Parteien bieten. Qualitätsanforderungen oder technologische Voraussetzungen für die Sicherheit und Funktionalität der Plattform dürfen nicht einseitig zum Nachteil einzelner Marktteilnehmer auferlegt werden. Durch geeignete Opt-in- / Opt-out-Funktionen sollten die Plattformnutzer die Möglichkeit erhalten, selektiv zu verfolgen und zu kontrollieren, wie die von ihnen beigesteuerten Daten im Plattformbetrieb genutzt und verwertet werden<sup>7</sup>.

Plattformen sollten daher so konzipiert sein, dass keine wettbewerbswidrigen Lock-in-Mechanismen entstehen, die die Nutzer künstlich daran hindern, zu anderen Plattformen zu wechseln. Insbesondere sollte die Migration von Daten sichergestellt und die gleichzeitige Nutzung mehrerer Plattformen ermöglicht werden<sup>8</sup>.

## Förderung der Standardisierung und Erhöhung der Interoperabilität

Im Rahmen des europäischen, grenzüberschreitenden Datenaustausches soll eine vielseitige Nutzung der Daten in unterschiedlichen Produktions- und Anwendungskontexten ermöglicht werden. Die Unterstützung der Datenportabilität durch interoperable Datenformate und standardisierte Informationsmodelle ist eine wichtige Voraussetzung für ein selektives Datenpooling im uneingeschränkten Wettbewerb<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> ZVEI (2020): [Stellungnahme zu den Eckpunkten einer Datenstrategie der Bundesregierung](#), p. 8

<sup>7</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinie 9

<sup>8</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinie 10

<sup>9</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinie 5

Die Wiederverwendung von Daten in unterschiedlichen Produktions- und Anwendungskontexten kann durch Datenportabilität erreicht werden, die durch interoperable Datenformate und Informationsmodelle auf der Basis offener Standards realisiert wird<sup>10</sup>. Solche Standards werden bereits von Unternehmen der Elektroindustrie eingesetzt, z. B. in der Asset Administration Shell (AAS) von Industrie 4.0, im Gesundheitssektor für den Datenaustausch in der medizinischen Forschung und im Datenstandard ecl@ss. Diese Standards ermöglichen Datenaustausch und Datenpooling zwischen verschiedenen Anbietern und fördern damit den Wettbewerb.

Auch bei der branchenspezifischen Nutzung von Datenräumen sollte die Standardisierung weiterhin eine Aufgabe der Industrie sein. Das Prinzip des "New Legislative Framework" hat sich sowohl für Unternehmen als auch für Standardisierungsbehörden bewährt. Die Elektroindustrie sieht keinen weiteren Handlungsbedarf für den Gesetzgeber, der weiterhin den rechtlichen Rahmen für standardisierte Datenformate setzen kann. Nach dem Prinzip des "New Legislative Framework" sollte der Gesetzgeber auf Normen verweisen, deren Definition aber der Industrie überlassen<sup>11</sup>.

## Ein horizontaler Ansatz zur Cybersicherheit

Damit Daten gemeinsam genutzt und verwertet werden können, sind Zugangskontrollen gegen Missbrauch, sichere Verarbeitung, Speicherung und Handhabung von Daten sowie die Wahrung ihrer Integrität und Vertraulichkeit Grundvoraussetzungen. Die Unternehmen der Elektroindustrie haben sich daher verpflichtet, die Sicherheit durch einen ganzheitlichen Ansatz so umfassend wie möglich zu fördern. Dazu gehören sowohl Security by Design in der Entwicklungsphase als auch Security Lifecycle Management über den gesamten Produkt- und Datenlebenszyklus. Auch der ZVEI setzt sich in seinem Leitfaden zum verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen aktiv für diesen Ansatz ein<sup>12</sup>.

Die Sicherheit vernetzter Systeme bildet die Grundlage für vertrauenswürdige Datenräume in Europa. In diesem Zusammenhang muss die Belastbarkeit von Produkten, Prozessen, Dienstleistungen und Infrastrukturen als Ganzes betrachtet werden, um eine europäische Datenwirtschaft zu stärken<sup>13</sup>.

<sup>10</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinien 5

<sup>11</sup> [ZVEI \(2020\): Stellungnahme zu den Eckpunkten einer Datenstrategie der Bundesregierung](#), p. 7 f.

<sup>12</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinien 3

<sup>13</sup> BDI (2020): Stellungnahme: Öffentliches Konsultationsverfahren zur EU-Datenstrategie, S. 22 f.

## Persönliche Daten sind schutzwürdig<sup>14</sup>

Die allgemeine Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bildet einen kohärenten Rechtsrahmen, der die gemeinsame Nutzung personenbezogener Daten in europäischen Datenräumen auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Datenschutzstandards ermöglicht. Der ZVEI betrachtet die Selbstbestimmung des Einzelnen in Bezug auf seine eigenen Daten als einen zentralen Grundsatz der digitalen Wirtschaft. Die in der DSGVO formulierten Anforderungen an den Datenschutz sehen wir als Wettbewerbsvorteil im globalen Wettbewerb.

Ungelöste Rechtsunsicherheiten und eine nicht kohärente Umsetzung in den Mitgliedsstaaten müssen jedoch noch beseitigt werden. Die Streichung der Öffnungsklausel der DSGVO bezüglich nationaler Regelungen sollte im Interesse der Ermöglichung und Förderung weiterer grenzüberschreitender Zusammenarbeit erwogen werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Standards für die Anonymisierung von Personendaten geklärt werden, da dies deren Verwendung in größerem Umfang für Industrie- und Forschungszwecke erleichtern würde.

## EU Data Act – freiwilligen Datenaustausch erleichtern

Das digitale Paket der EU-Kommission, das im Februar 2020 veröffentlicht wurde, stellt ein prospektives Datengesetz (2021) für gesetzgeberische Maßnahmen zu Fragen vor, die die Beziehungen zwischen den Akteuren der Datenwirtschaft und die Bereitstellung von Anreizen für den horizontalen Datenaustausch zwischen den Sektoren betreffen. Die Elektroindustrie begrüßt das Ziel der Unterstützung des Datenaustauschs zwischen Unternehmen, insbesondere die Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit Nutzungsrechten für gemeinsam erzeugte Daten (wie z. B. IoT-Daten im industriellen Umfeld) und die Klärung von Regeln für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten (wie z. B. die gesetzliche Haftung).

Die Elektroindustrie lehnt jedoch alle Versuche ab, durch ein mögliches Datengesetz Verpflichtungen zur gemeinsamen Datennutzung einzuführen. Das allgemeine Prinzip ist die Erleichterung des freiwilligen Datenaustauschs. Bevor weitere Gesetze in Form eines möglichen Datengesetzes umgesetzt werden, sollte die Europäische Kommission zunächst die gemeinsamen europäischen Datenräume vollständig einrichten und ein mögliches Marktversagen sehr sorgfältig prüfen. Nachweisbares Marktversagen und die Frage, ob ein solches Versagen durch wettbewerbswidriges Verhalten oder als Folge einer Fusion/ Übernahme entsteht, sollten normalerweise durch das Wettbewerbsrecht geregelt werden. Eine Anordnung, bestimmte Daten zur Verfügung zu stellen, ist ein Rechtsmittel, das den Wettbewerbsbehörden bereits zur Verfügung steht.

<sup>14</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronikindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinie 9

Anreize für Unternehmen sind erforderlich, um die gemeinsame Nutzung von Daten oder datenbezogenen Diensten zu verbessern. Die digitale Wertschöpfung beruht im Wesentlichen auf der Verarbeitung und Auswertung von Daten, z. B. durch Datenanalysetechniken oder den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Die digitale Wertschöpfung durch Datenverarbeitung und -auswertung ist daher ein wirtschaftlich bedeutendes und schutzwürdiges Gut<sup>15</sup>. Um diese Botschaft einem breiteren Spektrum von kleinen und mittleren Unternehmen zu vermitteln, hat der ZVEI den [Chancenkompass Datenwirtschaft](#) als Orientierungshilfe für neue datengetriebene Geschäftsmodelle herausgegeben<sup>16</sup>.

## Daten-Treuhänder

Die Einrichtung von Datentreuhändern ist ein potenziell vielversprechender Aspekt einer funktionierenden Datenwirtschaft in bestimmten Anwendungsbereichen in Europa. Die Entwicklung datengetriebener Geschäftsmodelle wird behindert, wenn Organisationen einander beim Datenaustausch nicht voll vertrauen oder wenn ein direkter Datenaustausch technisch oder rechtlich nicht möglich ist. Ein Datentreuhänder kann als vertrauenswürdiger Partner eingreifen. Die Originaldaten werden an den Datentreuhänder übermittelt und entsprechend der vereinbarten Data Governance analysiert und verarbeitet. Nur das Ergebnis wird an die autorisierte Organisation weitergeleitet.

In industriellen Kontexten müssen jedoch oft riesige Mengen von IoT-generierten Daten verarbeitet und organisiert werden. Dies führt zu erheblichen Herausforderungen in Bezug auf die Datenschichtarchitekturen und die Kosten, die mit zusätzlichen Schichtstrukturen für einen Datentreuhänder verbunden sind. Hier ist es oft effizienter, den Datenzugriff und den Zweck der Datennutzung klar und direkt in Verträgen zwischen den beteiligten Partnern zu definieren und unabhängige Prüfungen dieser vertraglichen Vereinbarungen anzubieten.

Datentreuhänder-Vereinbarungen sollten daher nur in Sektoren konzipiert und angewendet werden, die einen gewissen Vermittlungsbedarf aufweisen. Ein Datentreuhänder könnte insbesondere im Bereich der Gesundheits- oder DSGVO-bezogenen Daten eine wertvolle Rolle spielen. In anderen Bereichen, vor allem im industriellen Kontext – in dem riesige Mengen von Maschinendaten übertragen und verarbeitet werden, oft direkt am Rande - ist ein Vermittler meist nicht notwendig und bedeutet zusätzliche Komplexität und eine Verringerung der Effizienz.

## Europäischer Raum für Gesundheitsdaten

Die europäische Gesundheitsbranche erzeugt einen direkten Mehrwert für die Bürger und die Gesellschaft als Ganzes und hat ein großes Potenzial im Bereich der digitalen

<sup>15</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronikindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinie 4

<sup>16</sup> ZVEI Services GmbH / McKinsey / ZVEI (2019): Chancenkompass Datenwirtschaft: Orientierungshilfe für datenbasierte Geschäftsmodelle in der Elektroindustrie

Technologien. Der ZVEI unterstützt die Schaffung eines Datenraums für den Gesundheitssektor. Im Gegensatz zu Datenräumen für andere Branchen ist der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) nicht nur eine B2B-Lösung, sondern wird auch eine Möglichkeit für die europäischen Bürger schaffen, ihre Gesundheitsdaten sicher zu speichern und zu verwalten. Dadurch werden alle Akteure im Gesundheitssektor – Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, medizinische Zentren, Forschungseinrichtungen und Patienten – in die Lage versetzt, neue digitale Dienste und Innovationen zu entwickeln, einzuführen und zu nutzen, und die öffentliche Gesundheitsversorgung und das Gesundheitswesen deutlich zu verbessern.

Der EHDS muss sicherstellen, dass Standards vorhanden sind, die den sicheren Austausch von Gesundheits-, Industrie- und Forschungsdaten in einer grenzüberschreitenden europäischen Infrastruktur gewährleisten. Zentrale Anforderungen sind:

- Schaffung einer europäischen Aufsichtsbehörde zur Überwachung der Datentreuhänder<sup>17</sup>. Im Gesundheitssektor wird die gemeinsame Nutzung und Speicherung von Daten häufig über "Datenzugangsausschüsse" abgewickelt. Diese Ausschüsse nehmen verschiedene Organisationsformen an und erfüllen unterschiedliche Rollen und Funktionen. Eine Aufsichtsbehörde kann bestehende Strukturen zusammenführen und den Rahmen für den Datenzugriff und den Schutz von Gesundheitsforschungsdaten auf der individuellen Ebene klären.
- Definition gemeinsamer Mindestanforderungen für die Einrichtung und den Betrieb von Datentreuhändern, die von privaten oder öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden.
- Etablierung europäischer Kommunikations- und Datenzugangsstandards zur Vermeidung von Lock-in- / Sperrmechanismen und zur Förderung der Interoperabilität von Gesundheitsdaten<sup>18</sup>.
- Anwendung der DSGVO als Rechtsrahmen für den Austausch von (persönlichen) Gesundheitsdaten zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft. Es sollte erwogen werden, die Öffnungsklausel in der DSGVO bezüglich nationaler Regelungen abzuschaffen, um eine weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu ermöglichen und zu fördern.
- Klärung der Standards für die Anonymisierung von persönlichen Gesundheitsdaten.
- Entwicklung von transparenten Qualitätsstandards für Daten<sup>19</sup>.
- Initiierung von Standards zur Definition der Annotation von Gesundheitsdaten und Sicherstellung der Transparenz solcher Standards. Alle relevanten Interessengruppen im Gesundheitssektor sollten in den Standardisierungsprozess einbezogen werden.

<sup>17</sup> Federal Ministry of Economic Affairs and Energy (2020): GAIA-X: A Pitch Towards Europe – Status Report on user Ecosystems and Requirements, p. 27

<sup>18</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronikindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinien 5 & 10

<sup>19</sup> BDI (2020): Stellungnahme: Öffentliches Konsultationsverfahren zur EU-Datenstrategie, p. 30

- Förderung der sekundären Nutzung von Gesundheitsdaten für alle Arten von Forschung, auch für industrielle Zwecke.
- Förderung der Umsetzung hoher Cybersicherheitsstandards mit horizontalen Prozessanforderungen und einem ganzheitlichen Ansatz für die Sicherheit der Daten in der Infrastruktur des EHDS<sup>20</sup>.

## Gemeinsame europäische Datenräume für Smart Manufacturing

Die europäische Fertigungsindustrie ist in vielen Bereichen weltweit führend. Gemeinsame europäische Datenräume für Smart Manufacturing stellen ein neues Potenzial für die Weiterentwicklung dieser Position und eine verstärkte Beteiligung an der industriellen Datenwirtschaft dar. In diesem Zusammenhang sollte das bestehende industrielle B2B-Daten-Ökosystem in Europa, das aufgrund der besonderen Bedingungen der verarbeitenden Industrie in der Tat sehr vielfältig und innovativ ist, genauer untersucht werden. Eine funktionierende offene Datenwirtschaft liegt im Interesse der Elektroindustrie. Grundvoraussetzungen sind:

- Der Zugang zu und die Nutzung von Industriedaten sollte zwischen den Partnern in fairen Verträgen geregelt werden, die die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigen. Der ZVEI lehnt die Monopolisierung von Daten und die Einführung eines neuen Dateneigentumsgesetzes im industriellen Kontext ab.
- Datenhoheit ist eine Grundlage für datengetriebene Geschäftsmodelle, die Entstehung sektoraler und sektorübergreifender Datenökosysteme, Innovationen, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und letztlich den Wohlstand Europas. Sie impliziert, dass jeder Benutzer im Fertigungskontext auf der Grundlage seiner eigenen Datenklassifizierung entscheidet, wo und von wem seine eigenen Daten gespeichert werden und zu welchem Zweck sie verarbeitet werden dürfen.
- In einem industriellen Kontext muss die Sicherheit durch einen ganzheitlichen Ansatz so umfassend wie möglich gewährleistet werden. Dazu gehören sowohl Security by Design in der Entwicklungsphase als auch Security Lifecycle Management während des gesamten Produkt- und Datenlebenszyklus.
- Die Fähigkeit zur parallelen Nutzung von Daten in unterschiedlichen Generierungs- und Anwendungskontexten im Fertigungssektor kann durch die Unterstützung der Datenportabilität durch interoperable Datenformate und Informationsmodelle auf der Grundlage offener Standards erreicht werden. In diesem Zusammenhang sollte das Konzept der Asset Administration Shell der deutschen Industrie betrachtet werden.
- Durch die Bereitstellung geeigneter Opt-In- / Opt-Out-Funktionen sollte den Plattformnutzern die Möglichkeit gegeben werden, die Nutzung und Verwertung

<sup>20</sup> ZVEI (2020): Leitlinien der deutschen Elektronikindustrie für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und Plattformen, Ver. 2.0, Leitlinie 3

der von ihnen im Plattformbetrieb beigesteuerten Daten selektiv zu verfolgen und zu steuern.

- Die Gestaltung von Plattformen sollte die Schaffung wettbewerbswidriger Lock-in-Mechanismen verhindern, die die Nutzer künstlich daran hindern, zu anderen Plattformen zu wechseln. Insbesondere sollte die Migrationsfähigkeit der Daten gewährleistet und die gleichzeitige Nutzung mehrerer Plattformen ermöglicht werden.
- Die Verknüpfung von Geräten und Edge-Clouds auf der Produktionsseite mit verschiedenen Cloud-Diensten, z.B. für kollaboratives Condition Monitoring<sup>21</sup>, ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Datenökonomie und sollte die Nutzbarkeit der Daten berücksichtigen. Dies erfordert die Zusammenarbeit von Komponentenlieferanten, Maschinenlieferanten und Betreibern über Unternehmensgrenzen hinweg. Dies ist der beste Weg zur Schaffung einer entsprechend großen Datenbank, von der alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette/des Netzwerks profitieren können.
- Die Industrie entwickelt bereits innovative Formen der Zusammenarbeit in vielen Bereichen der digitalen Fertigung. Die Datenräume sollten daher diese neuen Formen der Zusammenarbeit in der Industrie berücksichtigen und es allen Beteiligten ermöglichen, sich ihnen anzuschließen. Die digitale Transformation der europäischen Industrie, begleitet von Geschäftsmodellen für den Datenaustausch zur Verbesserung der Wertschöpfungskette und Logistik sowie für bestimmte Anwendungsfälle in der Produktion, birgt ein großes Potenzial für die Entwicklung effizienterer Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse mit einem geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und geringerem Materialeinsatz. Der bereits durch die verarbeitende Industrie geschaffene Wert für die europäische Gesellschaft würde somit durch eine intensivere Datennutzung weiter gesteigert.
- Die bestehende Gesetzgebung muss evaluiert werden, um festzustellen, welcher Rechtsrahmen für die Ziele der Europäischen Kommission geeignet ist. Dies gilt insbesondere für Daten, die auch als Geschäftsgeheimnis gelten, ein Element personenbezogener Daten mit sich führen oder sicherheitskritisch sein können. Jede Form des Austauschs muss in dieser Hinsicht rechtlich geklärt werden. Durch die Klärung verschiedener Regeln, die sich durch ihr Zusammenwirken auf den B2B-Datenaustausch auswirken, könnte die EU neben der Gewährleistung der Portabilität von Industriedaten auch die erforderliche Grundlage für einen größeren freiwilligen Datenzugang und -austausch schaffen.

Damit gemeinsame europäische Datenräume geschaffen werden können, fordern wir einen flexiblen politischen Ansatz. Eine „Einheitslösung“ wird es jedoch nicht geben. Stattdessen werden wir an einem politischen Gesamtkonzept arbeiten müssen, das auf

<sup>21</sup> BMWi, Plattform Industrie 4.0 (2020): Ergebnispapier – Kollaborative datenbasierte Geschäftsmodelle [https://www.plattform-i40.de/PI40/Redaktion/DE/Downloads/Publikation/kollaborative-datenbasierte-geschaeftsmodelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.plattform-i40.de/PI40/Redaktion/DE/Downloads/Publikation/kollaborative-datenbasierte-geschaeftsmodelle.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

einem Dialog mit allen relevanten Interessengruppen aufbaut. Politische Maßnahmen müssen in dieser Phase sorgfältig geprüft werden und unter Beteiligung der Industrie bewertet werden, um für die Industrieakteure weitere Anreize zu schaffen, ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Die Industrie leistet einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand in Europa – und in der Umsetzung der Datenwirtschaft liegt ein enormes Potenzial. Für diese intelligente Datennutzung ist die Elektroindustrie ein zentraler Wegbereiter.



**Eine europäische industrielle  
Datenwirtschaft: Anforderungen der  
Elektroindustrie an gemeinsame  
europäische Datenräume (Common  
European Data Spaces)**

Herausgeber:  
ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-  
und Elektronikindustrie e. V.

Lyoner Str. 9  
60528 Frankfurt am Main  
[zvei.org](http://zvei.org)

Verantwortlich:  
Nils Scherrer  
Abteilung Innovationspolitik  
Phone: +49 30 306960-28  
E-Mail: [nils.scherrer@zvei.org](mailto:nils.scherrer@zvei.org)

&  
Martin Pioch, PhD  
ZVEI European Office  
Phone: +32 2 892-4626  
E-Mail: [martin.pioch@zvei.org](mailto:martin.pioch@zvei.org)

September 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist  
urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Ein-  
speicherung und Verarbeitung in elektronischen  
Systemen.